

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



18.11.2019

Beschlussantrag Nr. : 305-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Beteiligungen
Budget / Produkt: 03/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2019			
Stadtrat	11.12.2019			

Beschlussgegenstand:

Berufung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BSG)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beruft auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung der BSG sowie auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der BSG:

Frau/Herrn.....

und

Frau/Herrn.....

Begründung:

Der Aufsichtsrat der BSG besteht gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der BSG aus neun Mitgliedern. Geborenes Mitglied des Aufsichtsrates ist der Oberbürgermeister. Sechs Mitglieder wurden auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 4 des Gesellschaftsvertrages der BSG i. V. m. § 131 KVG LSA durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsandt. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates werden gem. § 8 Abs. 1 Satz 5 des Gesellschaftsvertrages der BSG zusätzlich durch die Gesellschafterversammlung der BSG vorgeschlagen und durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GmbHG
Gesellschaftsvertrag BSG
KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer-Jahr)?

196-2019 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BäderG)

036-2019 Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BäderG)

164-2018 Neubestellung eines Ersatzmitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BäderG)

196-2017 Entsendung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates und Bestellung eines Ersatzmitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen

126-2017 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH

267-2016 Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH

155-2015 Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH

127-2014 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagenummer: **305-2019**

Anlagen:

keine